

GEBÜHRENORDNUNG

FÜR URNENBESETZUNGEN IM ST. KAMILLUS KOLUMBARIUM IN MÖNCHENGLADBACH

§ 1 ERWERB DES NUTZUNGSRECHTES AN EINER GRABSTÄTTE

Im Zuge des Vertragsabschlusses ist der Betrag für die gewählte Grabstätte fällig.

EINZELGRABSTÄTTEN

| Kategorie | Erklärung | Preis |
|-----------|--|------------|
| I | 1.-4. Reihe im Erdgeschoss und in der 1. Etage | 3.900,00 € |
| II | 1.-4. Reihe in der 2. und 3. Etage | 3.500,00 € |
| III | 5. Reihe im Erdgeschoss und in der 1. Etage | 2.950,00 € |
| IV | 5. Reihe in der 2. und 3. Etage | 2.250,00 € |
| V | Alle Reihen im Zwischengeschoss und die 6.-7. Reihe in allen Stockwerken | 1.250,00 € |

DOPPELGRABSTÄTTEN

| Kategorie | Erklärung | Preis |
|-----------|--|------------|
| I | 1.-4. Reihe im Erdgeschoss und in der 1. Etage | 6.690,00 € |
| II | 1.-4. Reihe in der 2. und 3. Etage | 5.290,00 € |
| III | 5. Reihe im Erdgeschoss und in der 1. Etage | 4.490,00 € |
| IV | 5. Reihe in der 2. und 3. Etage | 3.390,00 € |
| V | Alle Reihen im Zwischengeschoss und die 6.-7. Reihe in allen Stockwerken | 2.290,00 € |

Das Nutzungsrecht für die Urnenplätze gilt für 15 Jahre ab der Beisetzung. Im Preis jeder Kategorie ist die Grabplatte in Messing inbegriffen. Die Grabpflege ist Aufgabe des Nutzers. Gegen Entgelt kann die Grabpflege durch den Betreiber des St. Kamillus Kolumbariums organisiert werden.

§ 2 EINMALBETRÄGE

Die o.g. Preise verstehen sich jeweils zzgl. folgender Gebühren:

1. Für die tatsächliche Beisetzung wird ein Betrag von 350 Euro fällig. Dieser deckt die Nutzung des Kolumbariums am Tag der Trauerfeier und unsere organisatorische Unterstützung ab.

2. Im Januar nach Beisetzung wird die Einmalgebühr von 250 Euro fällig. Dieser Betrag deckt die gesamte Ruhezeit von 15 Jahren ab und wird für die Instandhaltung der Urnenplätze und das Sauberhalten – beispielsweise für die Entsorgung verwelkter Blumen – verwendet.

§ 3 WAHLEISTUNGEN

| | |
|---|----------|
| (1) Individuelle Platzwahl | € 100,00 |
| (2) Wahlgrabplatte Marmor inkl. LED-Beleuchtung | € 500,00 |
| (3) Beschriftung Grabplatte | € 350,00 |
| (4) Beschriftung Grabplatte mit zusätzlichem Symbol | € 500,00 |
| (5) Zusätzliche Beschriftung zu (3) und (4) | € 350,00 |
| (6) Universalhalterung Vase inkl. Blumenvase | € 90,00 |
| (7) Universalhalterung Grablicht | € 75,00 |

§ 4 ANWARTSCHAFT

Ein Platz kann bereits zu Lebzeiten für 10 Jahre reserviert werden. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Nach Ablauf der 10 Jahre ohne Beisetzung kann die Reservierung des Platzes erneut zu dem zum Vertragsabschluss gültigen Grabstättenpreis verlängert werden. Die Reservierung gilt erneut für 10 Jahre.

§ 5 RUHEFRISTEN

Die Nutzungsdauer beginnt mit der Beisetzung und endet mit der vereinbarten Ruhefrist von 15 Jahren. Für Doppelgrabstätten gilt ein gemeinsamer Ablauftermin der Ruhefrist. Die Nutzungsdauer für Doppelgrabstätten beginnt mit der Beisetzung des Erstverstorbenen und endet mit Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen. Das Nutzungsrecht für einen Urnenplatz kann bei Ablauf der Ruhefrist gegen die zu diesem Zeitpunkt geltenden Preise verlängert werden.

§ 6 SONSTIGES

Diese Gebührenordnung gilt bis zum Erscheinen einer neuen Gebührenordnung. Eine neu gültige Gebührenordnung wird dem Vertragspartner unaufgefordert per Post gesendet.

GREGOR PASCH
Geschäftsführer

